

Nutzungsbedingungen Hessenbox-DA

Version 1.3

Datum: 03.09.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



HRZ
Hochschulrechenzentrum

Technische Universität Darmstadt
Hochschulrechenzentrum (HRZ)
Alexanderstraße. 2
64289 Darmstadt

<http://www.hrz.tu-darmstadt.de>
service@hrz.tu-darmstadt.de

Inhalt

Änderungshistorie	2
1 Vorbemerkung.....	3
2 Allgemeines	3
3 Nutzungsberechtigung.....	4
4 Anmeldung am System.....	4
5 Datenschutz.....	4
5.1 Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das HRZ und den System Provider	5
5.2 Speicherung von personenbezogenen Daten durch die Anwender/innen.....	5
6 Datensicherheit	5
7 Virenschutz.....	5
8 Maßnahmen zur Betriebssicherung	5
9 Verzicht auf Nutzung von der Hessenbox-DA	5
10 Löschung von Daten und Zugangsberechtigungen	6
11 Rechte und Pflichten der Anwender/innen.....	6
12 Änderungen an den Nutzungsbedingungen.....	6

Änderungshistorie

Datum	Version	Inhaltliche Änderung
28.03.2017	1.0	Initialversion
21.03.2018	1.1	<ul style="list-style-type: none">• Deckblatt: Adressänderung• Abschnitt 3: Änderung der Nutzungsberechtigungen: Studierende sind jetzt in der Gruppe „Anwender/innen mit Quota“
24.09.2018	1.2	Möglichkeit der Verwendung von OnlyOffice
03.09.2020	1.3	Layout Anpassungen

1 Vorbemerkung

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Service

Hessenbox-DA

an der TU Darmstadt.

Es kann im Einklang mit diesen Bedingungen weitere Vorschriften geben, die Verhalten und Umgang mit Daten im Rahmen dieses Service TU-weit oder in spezifischen Arbeitsfeldern zusätzlich einschränkend regeln. Insbesondere gelten die IT-Benutzungsordnung und die Leitlinie zur Informationssicherheit der TU Darmstadt (www.hrz.tu-darmstadt.de/it_richtlinien). Die Anwender/innen sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

Wird etwas in verschiedenen Regelungen unterschiedlich geregelt, findet die restriktivere Regelung Anwendung. Sollten sich Regelungen widersprechen, bitten wir Sie, uns darauf aufmerksam zu machen. Bis zu einer Klärung des Widerspruches gelten Regelungen der TU vor denen des HRZ und diese wiederum vor spezifischen Regelungen in einzelnen Bereichen.

2 Allgemeines

Die Hessenbox-DA stellt einen Online-Speicher mit Sync- und Share-Funktion zum Zwecke der Unterstützung von Lehre und Forschung, Studium und Hochschulverwaltung zur Verfügung. Eine weitere Funktionalität ist die Online-Bearbeitung von Dokumenten mit OnlyOffice im Web-Browser.

Die Sync- und Share-Funktion ermöglicht es, Daten zwischen Endgeräten z. B. Desktoprechnern, Notebooks und Smartphones automatisch auszutauschen bzw. zu synchronisieren. Daten können auch externen Dritten über das System zugänglich gemacht werden. Die Ablage der Daten erfolgt auf einem zentralen Speicherplatzsystem. Es steht eine Versionierung der Dateien zur Verfügung.

Der Zugriff auf das System erfolgt über eine vom HRZ bereitgestellte Client-Software für die Betriebssysteme (MS Windows, Apple MacOS X, Linux, Apple iOS und Android) oder via Web-Browser.

Das System wird für die TU Darmstadt vom Rechenzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen bereitgestellt (System-Provider).

Eine Beschreibung der Servicemerkmale finden Sie unter:

www.hrz.tu-darmstadt.de/hessenbox

Das HRZ behält sich vor, den Serviceumfang aus betrieblichen Gründen zu ändern. Hierüber werden die Anwender/innen informiert.

Der Service Hessenbox-DA wird für die ersten drei Jahre ab dem Datum, an dem der Service angeboten wird, vom Land Hessen gefördert und vom HRZ kostenlos bereitgestellt. Das HRZ behält sich das Recht vor, ein Kostenmodell zu erstellen, falls nach dem Auslaufen der aktuellen Förderung eine Kostenbeteiligung seitens der Einrichtungen der TU erforderlich wird. Das HRZ verpflichtet sich, darüber zu informieren.

Die Hessenbox-DA wird für die Zwecke der Zusammenarbeit in der Lehre, Forschung und Verwaltung an der TU Darmstadt zur Verfügung gestellt.

3 Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigten teilen sich in drei Gruppen:

- **Anwender/innen mit Quota** (TU-Beschäftigte und Studierende, bekommen Speicherplatz zugewiesen; sie besitzen eine TU-ID)
- **Anwender/innen ohne Quota** (alle anderen TU-Angehörige sie besitzen eine TU-ID und werden von Anwendern/innen mit Quota eingeladen)
- **Externe** (nicht mit der TU verbundenen Personen, bekommen keinen Speicherplatz zugewiesen; sie besitzen keine TU-ID und werden von Anwendern/innen mit Quota eingeladen)

Anwendern/innen mit Quota steht Speicherplatz entsprechend der gültigen Beschreibung des Serviceumfangs zur Verfügung (www.hrz.tu-darmstadt.de/hessenbox). Sie können Anwendern/innen ohne Quota und Externen Zugriff auf ihre Datenbestände erteilen.

Anwender/innen ohne Quota und Externe können auf die von Anwendern/innen mit Quota für sie zugänglich gemachten Daten (per Einladung) zugreifen, sie herunter- und neue Dateien hochladen, jedoch keine eigenen Ordner anlegen und diese für weitere Personen zugänglich machen. Sie bekommen keinen eigenen Speicherplatz zugewiesen.

4 Anmeldung am System

Für die **Anwender/innen mit Quota** ist eine Erstanmeldung mit ihrer TU-ID erforderlich. Diese ist unter www.idm.tu-darmstadt.de > Zustimmungen > Hessenbox-DA Zustimmung durchzuführen.

Anwender/innen ohne Quota sollten ebenfalls die Erstanmeldung mit ihrer TU-ID durchzuführen. Dies ist wichtig, um später den/die Anwender/in mit seiner/ihrer TU-ID und dazugehöriger TU-E-Mail-Adresse im System identifizieren zu können.

Externe melden sich mit der E-Mail-Adresse an, an die sie die Einladung zur Nutzung der Hessenbox-DA von einem/einer Anwender/in mit Quota erhalten haben. Der Link zur Anmeldung befindet sich ebenfalls in der Einladungsmail und lautet: www.hessenbox.tu-darmstadt.de

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für die Anmeldung benutzten E-Mail-Adressen für alle Anwender/innen der Hessenbox-DA im Clienten sichtbar sind, zum Beispiel wenn weitere Personen zur Hessenbox-DA eingeladen werden.

Bei der Nutzung mobiler Endgeräte wird ausdrücklich empfohlen, das zur TU-ID gehörende Passwort **nicht** zu speichern oder zu hinterlegen.

5 Datenschutz

Es gilt das hessische Datenschutzgesetz (HDSG) in der jeweils aktuellen Fassung. Der System-Provider hält sich an diese Vorschrift und gibt von sich aus keinerlei Daten an Dritte weiter.

5.1 Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das HRZ und den System Provider

Bei der Erstanmeldung werden folgende Daten von der TU Darmstadt dem System-Provider verschlüsselt übermittelt. Der System-Provider speichert oder aktualisiert die für den Betrieb notwendigen Daten bei sich:

- *TU-ID*
- *Vor- und Nachname*
- *E-Mail-Adresse*

Mit der Erstanmeldung und damit verbundenen Zustimmung zur Nutzung der Hessenbox-DA erklärt sich der/die Anwender/in einverstanden, dass seine/ihre Daten an den System-Provider übermittelt und dort gespeichert werden.

5.2 Speicherung von personenbezogenen Daten durch die Anwender/innen

Daten und Dateien, die personenbezogen sind oder personenbezogene Inhalte aufweisen, dürfen nur nach Einwilligung der Person selbst oder durch einen gesetzlichen Auftrag gespeichert werden.

Durch Ablage eigener Dateien, willigt der/die Anwender/in automatisch in die Speicherung und die damit verbundene Verarbeitung auf den Systemen des System-Providers ein.

Bei der Freigabe von Daten an Dritte und vor allem an nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Personen sind das HDSG und das BDSG einzuhalten.

6 Datensicherheit

Die Übertragung der Daten zwischen den Endgeräten und dem zentralen Speichersystem erfolgt verschlüsselt. Die gespeicherten Daten werden unverschlüsselt auf Speichersystemen des System-Providers abgelegt. Der Zugriff auf die Daten ist beschränkt auf die/den Anwender/in, die/der die Daten initial gespeichert hat (Eigentümer/in) und ggfs. weitere Personen, die durch Vergabe von entsprechenden Zugriffsberechtigungen autorisiert wurden.

7 Virenschutz

Da die Daten nur durch Virenschutz-Systeme auf den Endgeräten geschützt werden, liegt es in der Verantwortung der Nutzer, solche zu installieren. Eine serverseitige Prüfung auf Viren erfolgt nicht.

8 Maßnahmen zur Betriebssicherung

Der System-Provider setzt automatische Verfahren zur Sicherung von Daten ein (Backup), die zweckgebunden zum Schutz vor Datenverlust durch Fehler der Technik oder der System-Administration dienen (Disaster Recovery).

Anwender/innen können die Versionierung der Hessenbox-DA verwenden, um ältere Versionen eigenhändig wiederherzustellen. Ein Wiederherstellen von Einzeldateien oder Verzeichnissen aus dem obigen Backup ist nicht möglich.

9 Verzicht auf Nutzung von der Hessenbox-DA

Die Anwender/innen, die sich entscheiden, die Hessenbox-DA nicht mehr zu nutzen oder auf ein System eines anderen Providers zu wechseln, sind verpflichtet dies dem HRZ mitzuteilen, damit der

Speicherplatz wieder freigegeben werden kann. Die Anwender/innen sind für die eventuell daraus resultierende Migration eigener Daten in das neue System selbst zuständig und verantwortlich.

10 Löschung von Daten und Zugangsberechtigungen

Nach dem Ausscheiden eines/einer Anwenders/in mit Quota aus dem Beschäftigungsverhältnis an der TU Darmstadt werden die von ihm/ihr in seinem/ihrem persönlichen Bereich gespeicherten Daten noch für eine Frist von einem Monat vorgehalten und dann automatisch gelöscht.

Hierbei macht es keinen Unterschied, ob er/sie die Dateien selbst oder durch Freigabe an einen Dritten hochgeladen hat.

Bei Anwendern/innen ohne Quota wird nach dem Ausscheiden aus dem Studium oder dem Ablaufdatum des Gast-Status das entsprechende Konto gelöscht und die zugeteilten Berechtigungen werden unmittelbar entzogen.

Bei Externen behält sich das HRZ das Recht vor, den Zugang nach längerer Nichtbenutzung (ab 6 Monaten) zu löschen.

11 Rechte und Pflichten der Anwender/innen

Ein/e Anwender/in mit Quota verfügt über Zugriffsrechte für sein/ihr Konto im System Hessenbox-DA (Eigentümer/Besitzer) und kann Dateien in seinen/ihren Bereich hochladen, ändern und löschen. Er/Sie kann Zugriffsrechte auf eigene Dateien erteilen.

Er/Sie ist für die Inhalte der in seinem/ihren Bereich gespeicherten Dateien, die Rechtskonformität der Nutzung und die Einhaltung der Regelungen der TU Darmstadt und der geltenden Gesetze sowie dieser Nutzungsbedingungen verantwortlich. Bei Verstößen kann die Nutzungsberechtigung eingeschränkt oder entzogen werden.

Hierbei wird insbesondere auf das Einhalten von strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen, lizenzrechtlichen, urheberrechtlichen und zivilrechtlichen Regelungen und Gesetzen hingewiesen. Bei Zuwiderhandlung können für die Anwender/innen entsprechende Konsequenzen aus den Bereichen oder auch aus dem Zivil- und Arbeitsrecht folgen.

Das Speichern der Daten darf ausschließlich den unter Abschnitt 2 genannten Zwecken dienen.

Das Ablegen von personenbezogenen Daten bedarf der Zustimmung des/der jeweiligen Vorgesetzten bzw. der/des Einladenden.

Die TU Darmstadt übernimmt keine Haftung für die abgelegten Daten oder bei etwaigem Missbrauch.

12 Änderungen an den Nutzungsbedingungen

Das HRZ behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die Nutzung des Service zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig wird.